

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

Erscheint Donnerstag . Redaktionsschluss Montag, 12 Uhr . Anzeigenannahme nur per E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Stellenausschreibungen

Kärntner Landesarchiv: eine Planstelle im Höheren Archivdienst

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden

Dienstprüfungen beim Amt der Kärntner Landesregierung im Kalenderjahr 2017

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land: Genehmigung des textlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Ludmannsdorf;
Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Segerfeld Keutschach“;
Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Lindner Gründe“;
Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Mitterteichstraße“

Bezirkshauptmannschaft Hermagor: Verbot des Feueranzündens – Aufhebung

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: Verbot des Feueranzündens - Aufhebung

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
LKH Wolfsberg Baustufe 2 – Einrichtung ortsfest – Bekanntmachung vergebener Aufträge

Magistrat Klagenfurt: Bauleistungen für das Projekt „Verdichtung und Sanierung Schulzentrum St. Ruprecht“

Bundesministerium für Inneres: Bereich Kärnten, Polizeiinspektionen; Sanierung nach BBGstG im Eingangsbereich; Verkabelung Drehtürantriebe und Treppenlifte Teil II;

Bereich Kärnten, Polizeiinspektionen; Sanierung nach BBGstG-Teil II; Treppenlift und Hebebühnen;

Bereich Kärnten, Polizeiinspektionen; Sanierung nach dem BBGstG-Teil II; Schlosserarbeiten-Drehtürantriebe

■ SONSTIGE VERLAUTBARUNGEN

Verbraucherpreise

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung für Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters (Prim. Dr. Wolfgang Wladika MSc), gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Kinder- und Jugendpsychiatrie

Für unseren Standort Gailtal-Klinik Hermagor, Abteilung für Neurologische Rehabilitation (Vorstand Prim. Dr. Manfred Freimüller), gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Neurologie

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Abteilungsleitung Pflege für die Bereiche Psychiatrie und Psychotherapie und Neurologie und Psychiatrie des Kindes- und Jugendalters

Für unseren Standort LKH Wolfsberg, Lymphklinik (Abteilungsvorstand Prim. Dr. Christian Ure), gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Facharzt/Fachärztin im Bereich der Lymphklinik (in Voll- oder Teilbeschäftigung)

oder

Arzt/Ärztin für Allgemeinmedizin im Bereich der Lymphklinik (in Voll- oder Teilbeschäftigung)

Für unseren Standort LKH Villach gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Leitende Physiotherapeutin/Leitender Physiotherapeut in 50% Teilzeitbeschäftigung

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, Klinische Psychologie, gelangt für den Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie folgende Stelle zur Besetzung:

Klinischer Psychologe/Klinische Psychologin in Teilzeitbeschäftigung

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2017

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

Kärntner Landesarchiv

St. Ruprechter Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Im Kärntner Landesarchiv gelangt ab 1. September 2017 eine Planstelle im Höheren Archividienst zur Besetzung.

Die Anstellungserfordernisse und der Ablauf des Auswahlverfahrens können auf der Homepage des Kärntner Landesarchivs unter <http://www.landesarchiv.ktn.gv.at> eingesehen werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Jänner 2017

Der Direktor:
Dr. Wilhelm W a d l

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 17. Jänner 2017

2. Kundmachung: Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über zivilrechtliche Bestimmungen betreffend den Verkehr mit Baugrundstücken; Änderung

Ausgegeben am 18. Jänner 2017

3. Gesetz: Kärntner Kinderbetreuungsgesetz; Änderung

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Seeboden am Millstättersee

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 12. Jänner 2017, Zl. 03-Ro-111-1/34-2016, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Seeboden am Millstätter See vom 30. September 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (2a/2015) eine Teilfläche von 200 m² aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 1055/2, KG Seeboden, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(2b/2015) eine Fläche von 500 m² aus dem als Grünland-Erholung festgelegten Grundstück Nr. 1046/1, KG Seeboden, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(2c/2015) eine Teilfläche von 203 m² aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 1055/2, KG Seeboden, in Bauland-Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995),

2. (9a/2015) eine Teilfläche von 439 m² aus dem als Grünland-Landwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 375, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

(9b/2015) eine Teilfläche von 285 m² aus dem als Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 375, KG Lieseregg, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 12. Jänner 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
D r . S c h a u n i g – K a n d u t

**Dienstprüfungen beim
Amt der Kärntner Landesregierung im Kalenderjahr 2017**

Die nächsten Dienstprüfungen für die Verwendungsgruppen A, B, C und D einschließlich der Technischen Dienste werden ab Montag, dem 24. April 2017, beim Amt der Kärntner Landesregierung abgehalten.

Gemäß § 31 des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 haben die Prüfungswerber die Zulassung zur Prüfung derart rechtzeitig zu beantragen, dass die im Dienstwege vorzulegenden Anträge bis spätestens Freitag, dem 24. Februar 2017, bei der Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, Personalangelegenheiten, des Amtes der Kärntner Landesregierung einlangen. Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind von der Dienststelle des Prüfungswerbers Angaben über die Person und die dienstliche Stellung des Prüfungswerbers, seine Vorbildung und die Art und Dauer seiner bisherigen Verwendung anzuschließen. Außerdem sind die im Rahmen der Prüfung zu prüfenden Fachgebiete mitzuteilen, wobei bei der Auswahl derselben nach Möglichkeit auf die Verwendung des Bediensteten Rücksicht zu nehmen ist.

Die Verständigung des Prüfungswerbers über die Festsetzung des Tages und des Ortes der schriftlichen und mündlichen Dienstprüfung erfolgt schriftlich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 9. Jänner 2017

Für die Kärntner Landesregierung:
MMag. Markus M e l c h e r

Bezirkshauptmannschaften

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 19. Jänner 2017, Zahl KL3-BAU-399/2017, den vom Gemeinderat der Gemeinde Ludmannsdorf am 15. Dezember 2016 beschlossenen allgemeinen textlichen Bebauungsplan genehmigt.

Der Bebauungsplan wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
P l a s s n i g

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 12. Jänner 2017, Zahl KL3-BAU-396/2017, den vom Gemeinderat der Gemeinde Keutschach am See am 19. Oktober 2016 beschlossenen Teilbebauungsplan „Segerfeld Keutschach“ für Grst. Nr. 734, KG Keutschach, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
P l a s s n i g

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 19. Jänner 2017, Zahl KL3-BAU-397/2016, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Moosburg am 10. November 2016 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Lindner-Gründe“ für die Grst. Nr. 645/1, 645/3, 645/4, 645/5, 645/6, 645/7, 645/8, 645/9, 645/10 und 645/11, jeweils KG Moosburg, genehmigt.

Der Teilbebauungsplan wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
P l a s s n i g

Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt-Land

Die Bezirkshauptmannschaft Klagenfurt hat mit Bescheid vom 20. Jänner 2017 Zahl KL3-BAU-346/2015, die vom Gemeinderat der Gemeinde Pörtlach am Wörther See am 18. November 2016 beschlossene Änderung des Teilbebauungsplanes „Mitterteichstraße“ für die Parz. Nr. 143 und 144/1, KG Pörtlach am See, genehmigt.

Die Änderung des Teilbebauungsplanes wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung wirksam.

Rechtsgrundlage: § 26 (5) in Verbindung mit § 27 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995.

Klagenfurt am Wörthersee, am 20. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
P l a s s n i g

Bezirkshauptmannschaft Hermagor

Von der Bezirkshauptmannschaft Hermagor wird mit sofortiger Wirkung die Verordnung vom 15. Dezember 2016, Zahl: HE 13-ALLF-455/2016(002/2016), betreffend die Vorbeugungsmaßnahmen wegen besonderer Brandgefahr aufgehoben.

Hermagor, am 19. Jänner 2017

Der Bezirkshauptmann:
D r . P a n s i

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Gemäß § 41 Abs 1 in Verbindung mit § 170 Abs 1 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440/1975, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 56/2016, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt vom 20. Dezember 2016, Zahl: VK6-FR-359/3-2003(029/2016), über die Anordnung von Maßnahmen zur Vorbeugung von Waldbränden wird mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Völkermarkt, am 25. Jänner 2017

Für den Bezirkshauptmann:
D r . P e t u t s c h n i g

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Kraßniggstraße 15, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

BEKANNTMACHUNG VERGEBENER AUFTRÄGE
Bauauftrag

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER
I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Offizielle Bezeichnung: Landeskrankenanstalten Betriebs-
gesellschaft – Kabeg; Nationale Identifikationsnummer:

Postanschrift: Kraßniggstraße 15; Ort: Klagenfurt am Wör-
thersee; Postleitzahl: 9020; Land: AT; Kontaktstelle(n): ARGE
pm1+delta; Bearbeiter: DI (FH) Sebastian Billik; Telefon: +43
662871667; E-Mail: pm1_wop@cpm.conject.com; Fax: +43
662872457; Internet-Adresse(n): Hauptadresse des öffentli-
chen Auftraggebers: Adresse des Beschafferprofils: Elektroni-
scher Zugang zu Informationen: Elektronische Einreichung
von Angeboten und Teilnahmeanträgen:

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers: Sonstiges: Lan-
deskrankenanstalten Betriebsgesellschaft – Kabeg

I.3) Haupttätigkeit(en): Gesundheit

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auf-
traggeber; Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag
anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: LKH Wolfsberg Baustufe
2 - Einrichtung ortsfest - Bekanntmachung vergebener Auf-
träge

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung
bzw. Dienstleistung: Bauauftrag Ausführung

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungs-
erbringung: Wolfsberg

NUTS-Code: AT21

II.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dyna-
mischen Beschaffungssystem (DBS):

II.1.4) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
fungsvorhabens: LKH Wolfsberg Baustufe 2 - Einrichtung
ortsfest - Bekanntmachung vergebener Aufträge

II.1.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
(CPV)

Hauptgegenstand:

Hauptteil: 45422000

Ergänzende Gegenstände:

II.1.6) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen
(GPA): Nein

II.2) Endgültiger Gesamtauftragswert

II.2.1) Endgültiger Gesamtauftragswert

Wert:

niedrigstes Angebot: /höchstes Angebot: das berücksich-
tigt wurde

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien: das wirtschaftlich günstigste
Angebotin Bezug auf: 1. Preis (Gewichtung: 96); 2. Verlän-
gerung der Gewährleistungsfrist (Gewichtung: 4)

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wurde durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: LKH
Wolfsberg Baustufe 2 - Einrichtung ortsfest - Bekanntma-
chung vergebener Aufträge

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags:

Ja

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2015/S222-403824
vom 17. November 2015

Auftragsbekanntmachung

Bekanntmachungsnummer im ABI: 2016/S181-325213
vom 20. September 2016

ABSCHNITT V: AUFTRAGSVERGABE

Auftrags-Nr.: 1

Los-Nr.:

Bezeichnung: LKH Wolfsberg Baustufe 2 - Einrichtung
ortsfest - Bekanntmachung vergebener Aufträge

V.1) Tag der Zuschlagsentscheidung: 5. Dezember 2016

V.2) Angaben zu den Angeboten; Anzahl der einge-
gangenen Angebote: 5; Anzahl der elektronisch einge-
gangenen Angebote: 0

V.3) Name und Anschrift des Wirtschaftsteilnehmers, zu
dessen Gunsten der Zuschlag erteilt wurde; Offizielle Be-
zeichnung: Tischlerei Grübler GmbH; Postanschrift: Liebenau-
er Hauptstraße 242; Ort: Graz; Postleitzahl: 8041; Land: AT;
E-Mail: office@gruebler-gmbh.at; Telefon: +43 3164011600;
Internet-Adresse: Fax: +43 3164011600

V.4) Angaben zum Auftragswert

Ursprünglich veranschlagter Gesamtauftrag; Wert: End-
gültiger Gesamtauftragswert; Wert: 261749.00 EUR (ohne
MwSt.); niedrigstes Angebot: / höchstes Angebot: das be-
rücksichtigt wurde; Bei jährlichem oder monatlichem Wert:
Anzahl der Jahre: Anzahl der Monate:

V.5) Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Es können Unteraufträge vergeben werden: Wert oder
Anteil des Auftrags, der an Dritte vergeben werden soll: Wert
ohne MwSt.: Anteil (%): Kurze Beschreibung des Wertes/An-
teils des Auftrags, der an Unterauftragnehmer vergeben
werden soll:

ABSCHNITT VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben
und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Uni-
on finanziert wird: Nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

VI.3) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.3.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprü-
fungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Landesverwaltungsgericht Kärnten

Postanschrift: Fromillerstraße 20; Ort: Klagenfurt am Wör-
thersee; Postleitzahl: 9020; Land: AT; E-Mail:
post.lvwg@ktn.gv.at; Telefon: +43 46354350; Internet-
Adresse: Fax: +43 4635435029; Zuständige Stelle für
Schlichtungsverfahren; Offizielle Bezeichnung: Postanschrift:

Ort: Postleitzahl: Land: E-Mail: Telefon: Internet-Adresse: Fax:

VI.3.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von
Rechtsbehelfen:

VI.3.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erhältlich sind

Offizielle Bezeichnung: Postanschrift: Ort: Postleitzahl:
Land: E-Mail: Telefon: Internet-Adresse: Fax:

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 18.
Jänner 2017; Dokument-ID: 47477

Klagenfurt am Wörthersee, am 19. Jänner 2017

Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Der Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wör-
thersee schreibt für das Projekt "Verdichtung und Sanierung
Schulzentrum St. Ruprecht" in Klagenfurt am Wörthersee fol-
gende Bauleistungen

Bodenlegerarbeiten

im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich aus.

Der Leistungszeitraum ist vom Juni 2017 bis Juli 2018.

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 27. Jänner 2017 nach Aufforderung (Fax 0463/537-6244, E-Mail: hochbau@klagenfurt.at) wie folgt erhältlich:

Zusendung der Zugangsdaten für das kostenlose Herunterladen der Ausschreibungsunterlagen.

Die Angebote müssen in Papierform bis spätestens 17. Februar 2017, 10 Uhr, im verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift: „ACHTUNG: Nicht vor Angebotsöffnung öffnen – Verdichtung und Sanierung Schulzentrum St. Ruprecht, (jeweilige Gewerk)“, in der Abteilung Hochbau, Paulitschgasse 13, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, 3. Stock, Zi.Nr. 317, eingelangt sein, wo anschließend im 3. OG, Zi.Nr. 319, die Öffnung stattfindet. Später einlangende oder unvollständig ausgefüllte Offerte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Zuschlagsfrist beträgt drei Monate.

Teilangebote und Alternativ- oder Abänderungsangebote sind nicht zulässig.

Automationsunterstützte Angebotslegung ist nicht möglich.

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. Jänner 2017

Der Abteilungsleiter:
Dipl. Ing. Günther K a n d u t s c h

**Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesministerium für Inneres vertreten durch: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Bereich Kärnten, Polizeiinspektionen; Sanierung nach BBGstG im Eingangsbereich; Verkabelung Drehtürantriebe u. Treppenlifte Teil II; Beschreibung: Bereich Kärnten, Polizeiinspektionen; Sanierung nach BBGstG im Eingangsbereich; Verkabelung Drehtürantriebe u. Treppenlifte Teil II; Erfüllungsort: Bereich Kärnten (AT21); Schlusstermin: 7. Februar 2017; .L-614615-7119;

Wien, am 19. Jänner 2017

**Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesministerium für Inneres vertreten durch: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Bereich Kärnten, Pol.Inspektionen; San. nach dem BBGstG-Teil II; Treppenlift und Hebebühnen; Beschreibung: Bereich Kärnten, Pol.Inspektionen; San. nach dem BBGstG-Teil II; Treppenlift und Hebebühnen; Erfüllungsort: Bereich Kärnten (AT21); Schlusstermin: 7. Februar 2017; .L-614625-7119;

Wien, am 20. Jänner 2017

**Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7, 1010 Wien**

Ausschreibungsdaten: Direktvergabe mit Bekanntmachung ; . Auftraggeber: Bundesministerium für Inneres vertreten durch: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. Objektmanagement Team Kärnten/Osttirol, Herrengasse 9, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Bezeichnung: Bereich Kärnten, Pol.Inspektionen; San. nach dem BBGstG-Teil II; Schlosserarbeiten-Drehtürantriebe; Beschreibung: Bereich Kärnten, Pol.-Inspektionen; San. nach dem BBGstG-Teil II; Schlosserarbeiten-Drehtürantriebe; Erfüllungsort: Bereich Kärnten (AT21); Schlusstermin: 7. Februar 2017; .L-614626-7119;

Wien, am 20. Jänner 2017

Verbraucherpreise im Dezember 2016

Die Landesstelle für Statistik gibt bekannt, dass der Index der Verbraucherpreise 2010 (Basis: 2015 = 100) für den Monat Dezember 2016 vorläufig 102,1 Punkte beträgt.

Im Jahresabstand ergab sich somit eine Teuerungsrate von 1,4%, im Vergleich zum November 2016 (101,6 endgültige Zahl) ist der Index der Verbraucherpreise um 0,5% gestiegen.

Der Index ohne Saisonwaren erhöhte sich gegenüber dem Vormonat um 0,5% und ist gegenüber dem Vorjahresmonat um 1,5% gestiegen.

Die Veränderungsrate des Index der Saisonwaren beträgt im Vergleich zum November 2016 0,8%, gegenüber dem Dezember 2015 errechnet sich eine Veränderung um -2,1%.

Unter den einzelnen Verbrauchsgruppen stiegen im Jahresabstand die Ausgaben für "Restaurants und Hotels" mit 3% am stärksten, gefolgt von "Wohnung, Wasser, Energie" mit 2%, sowie "Gesundheitspflege" mit 1,6%.

Verkettete Indexwerte für frühere Wertsicherungen


Dezember
Vorläufig

Verbraucherpreisindex 10 (Basis: 2010 = 100) -----	113,0
Verbraucherpreisindex 05 (Basis: 2005 = 100) -----	123,7
Verbraucherpreisindex 00 (Basis: 2000 = 100) -----	136,8
Verbraucherpreisindex 96 (Basis: 1996 = 100) -----	144,0
Verbraucherpreisindex 86 (Basis: 1986 = 100) -----	188,3
Verbraucherpreisindex 76 (Basis: 1976 = 100) -----	292,6
Verbraucherpreisindex 66 (Basis: 1966 = 100) -----	513,6
Verbraucherpreisindex I (Basis: 1958 = 100) -----	654,4
Verbraucherpreisindex II (Basis: 1958 = 100) -----	656,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2010 = 100) -----	104,5
Großhandelspreisindex (Basis: 2005 = 100) -----	115,8
Großhandelspreisindex (Basis: 2000 = 100) -----	127,5
Großhandelspreisindex (Basis: 1996 = 100) -----	131,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1986 = 100) -----	137,0
Großhandelspreisindex (Basis: 1976 = 100) -----	182,4
Großhandelspreisindex (Basis: 1964 = 100) -----	303,7

Die vorläufigen Indexwerte für den Monat Dezember 2016 wurden am 18. Jänner 2017 von der Statistik Austria veröffentlicht.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abruflbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT06520000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------